



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Versandt am: 17.03.2020
Aktualisiert am: 28.05.2020

Hinweise für ambulante Pflegedienste und ambulant betreute Wohnformen: Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung

Aufgrund der steigenden Zahl an COVID-19-Infektionen in Niedersachsen ist es erforderlich, besonders gefährdete Personen wie chronisch kranke und/oder alte Menschen besonders zu schützen. Die Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege sowie anderer Wohnformen für diese Personengruppe sind aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Übertragungswege des Coronavirus zu unterbrechen, die Versorgung aufrecht zu erhalten und Erkrankten schnelle Hilfe zukommen zu lassen.

Für konkrete Fragen zum Schutz vor dem Coronavirus ist das Landesgesundheitsamt (NLGA) über eine Informations-Hotline erreichbar:

0511 - 450 55 55

von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr.

Sollte der Pflegebetrieb gefährdet sein, weil z.B. viele Pflegekräfte erkrankt oder unter Quarantäne gestellt sind, sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Pflege zu ergreifen. Hierzu geben wir die folgenden Empfehlungen.

Empfohlene Maßnahmen für den Fall, dass Pflegebedürftige nicht mehr versorgt werden können

Wer ist zu verständigen?

Für den Fall, dass wegen einer hohen Erkrankungsrate bei den Pflegerinnen und Pflegern oder wegen verhängter Quarantäne-Maßnahmen die Pflege der Pflegebedürftigen nicht mehr aufrechterhalten werden kann, unterstützen die Pflegekassen beim Krisenmanagement.

Die Pflegekassen sind erste Anlaufstelle für ambulante Pflegeeinrichtungen und ambulant betreute Wohnformen (aber nicht für Einrichtungen, die unter das NuWG fallen – hier ist es die örtliche Heimaufsicht).

Die AOK Niedersachsen bietet für alle niedersächsischen Kassenarten ab sofort

die zentrale Hotline

0511 – 655 110 – 88 77

an.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Diese Nummer ist innerhalb der regulären Geschäftszeiten mit eigenen Pflegeberaterinnen und –beratern sowie Pflegefachkräften besetzt, die weiterhelfen und das Krisenmanagement unterstützen.

Verständigen Sie auch die Angehörigen.

Sind Pflegebedürftige möglicherweise an COVID-19 erkrankt, isolieren Sie diese und verständigen Sie umgehend telefonisch den Hausarzt.

Sollte der Hausarzt nicht zu erreichen sein, rufen Sie bitte die Nummer

[116 117](tel:116117)

an.

Je nach Ausprägung der Symptome wird vom medizinischen Fachpersonal das weitere Vorgehen - wie etwa die Überführung in ein Krankenhaus - entschieden.

Welche Maßnahmen können ergriffen werden?

Wenn so viele Pflegekräfte erkrankt sind, dass nicht mehr alle Pflegebedürftigen angemessen gepflegt werden können, muss der Anbieter die weitere Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der nicht an COVID-19 erkrankten Pflegebedürftigen können die folgenden, im Acht-Punkte-Plan aufgeführten Optionen geprüft werden. Der Anbieter sollte zunächst die ersten drei Schritte in Eigenregie durchführen – wenn er damit nicht die weitere Versorgung sicherstellen kann, wird er bei den weiteren Schritten von den Pflegekassen (0511 – 655 110 – 88 77) unterstützt.

Vom Anbieter vorzunehmen:

1) Prüfung, ob einsatzfähiges Personal die Arbeitszeitumfänge aufstocken kann und/oder ob Zeitarbeitsfirmen Pflegekräfte zur Verfügung stellen können, ggf. Rekrutierung von Personal im Ruhestand bzw. ehemaligem Personal. Prüfung, ob unterstützendes Personal für die Erledigung nicht-pflegerischer Arbeiten rekrutiert werden kann, um die verbliebenen Pflegekräfte zu entlasten.

2) Prüfung, welche Prioritäten bei der Versorgung der Pflegebedürftigen gesetzt werden können (welche Arbeiten sind unerlässlich?), ohne dass es zu wesentlichen Beeinträchtigungen kommt. Eine entsprechende Planung sollte schon vor dem Eintreten der Situation vorgenommen werden.

In einer Notlage sollte auch geprüft werden, wie mit weniger Personal durch eine Änderung der üblichen Anfahrtszeiten und Reduzierung der Anzahl der Besuche noch alle Pflegebedürftigen eine Basispflege erhalten.

3) Anfrage bei den Angehörigen, ob sie die Pflege oder einen Teil der Pflege vorübergehend übernehmen können.

Vom Anbieter in Kooperation mit den Pflegekassen vorzunehmen:

- 4) Prüfung, ob ein ambulanter Pflegedienst im Umkreis aushelfen kann.
- 5) Prüfung, ob ein Pflegeheim im Umkreis aushelfen kann.
- 6) Aufnahme einzelner, stark pflegebedürftiger Bewohner durch Krankenhäuser, Rehakliniken oder Kureinrichtungen anfragen.
- 7) Im Rahmen des Krisenmanagements Doppelbelegung von Einzelzimmern bei Pflegeheimen im Umkreis prüfen.
- 8) Notversorgung der Pflegebedürftigen durch Hilfsorganisationen anfragen (Johanniter, DRK,...).

Informieren Sie sich über die aktuelle Lage, u.a. auf

www.niedersachsen.de/coronavirus

Dort finden Sie auch das Merkblatt zum Schutz vor dem Coronavirus in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten mit konkreten Hinweisen zu erforderlichen Hygienestandards.